



Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern  
Comunità Comprensoriale di Salto - Sciliar  
Cumunità Raion Salten - Sciliar

# DIENSTCHARTA

Wohngemeinschaft

„Klösterle Sarnthein“

für

Menschen mit Behinderungen

psychisch kranke Menschen

suchtkranke Menschen

**Herausgeber:**

Direktion der Sozialdienste  
der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern  
Kampill Center, Innsbrucker Straße 29 - 39100 Bozen  
Tel: 0471/319400 Fax 0471/319401 E-mail:  
sozialdienste@bzgsaltenschlern.it  
Internet: www.bzgsaltenschlern.it

**Koordination und Redaktion:**

Direktion der Sozialdienste und Strukturleitung

**Grafische Gestaltung und Druck:**

Berufstrainingzentrum Bozen Schloß-Weinegg- Straße,  
1/B 39100 Bozen Tel. 0471/271669 Fax 0471/271370 E-  
mail: berufstrainingzentrum.bz@bzgsaltenschlern.it

**Aktualisierte Ausgabe**

Mai 2024

Alle in dieser Dienstcharta verwendeten personenbezogenen Begriffe wie Nutzer, Betreuer, Mitarbeiter... umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	4
<b>Ziele der Dienstcharta</b> .....	5
<b>Die Wohngemeinschaft „Klösterle Sarthein“</b> .....	6
Unser Leitbild.....	7
Unser Ziel.....	7
Unsere Zielgruppe.....	7
Unser Angebot und unsere Leistungen.....	8
Personal.....	8
Betreuungsschlüssel.....	8
Die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Wohngemeinschaft.....	8
Wie wir arbeiten.....	8
Unsere Vereinbarung mit den Nutzern.....	9
Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen.....	9
Die Zusammenarbeit mit den externen Diensten.....	9
Zufriedenheitsbefragung.....	9
<b>Das Aufnahmeverfahren</b> .....	10
<b>Kostenbeteiligung</b> .....	11
<b>Rechte der Bürger</b> .....	11
Recht auf Information.....	11
Recht auf Wahrung der Würde der Person.....	11
Recht auf Gleichbehandlung und Individualität.....	11
Recht auf Mitbestimmung.....	12
Recht auf Datenschutz.....	12
Recht auf Transparenz.....	12
Recht auf Zugang zu den Unterlagen.....	12
Vorschlags- und Beschwerderecht.....	12
<b>Rechte der Bürger</b> .....	13
Die Gemeinschaft pflegen.....	13
Die Vereinbarungen respektieren.....	13
Der Zahlungspflicht nachkommen.....	13
<b>Wo kann man sich informieren?</b> .....	14
<b>Unsere Einrichtungen und Dienste auf einem Blick</b> .....	15
<b>Vorlage für Vorschläge und Anliegen</b> .....	16

## Vorwort

Es freut uns, Ihnen hiermit die Dienstcharta der Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ vorstellen zu können.

Die Ausarbeitung von Dienstchartas für jede einzelne Tages- und Wohneinrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern stellt einen weiteren wichtigen Schritt dar, Ihnen unser Dienstangebot durch gezielte Information näher zu bringen und dadurch immer besser auf Ihre Bedürfnisse und Erwartungen einzugehen.

Darüber hinaus stellt diese Dienstcharta aber auch eine konkrete Verpflichtung dar, unsere Dienstangebote gemäß den hier beschriebenen Grundsätzen und Vorgangsweisen sowie den ebenfalls hier beschriebenen Qualitäts- und Quantitätskriterien zu gestalten.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geht hiermit als Anbieter sozialer Dienste mit den einzelnen Bürgern und Bürger als Nutzer dieser Dienste eine klare Vereinbarung ein. Diese Vereinbarung sieht sowohl für den Anbieter als auch für den Nutzer Rechte und Pflichten vor.

Wir hoffen, damit einen weiteren Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Bürgernähe gemacht zu haben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Der Präsident

Albin Kofler

Der Direktor der Sozialdienste

Dr. Thomas Dusini

# Ziele der Dienstcharta

Die Dienstcharta der Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“

- **informiert** über das Leistungsangebot dieser sozialen Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
- **weist** die Bürger auf ihre Rechte und Pflichten bei der Inanspruchnahme des Dienstes **hin**
- **beschreibt** die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren, sowie Dauer, Art und Qualität der angebotenen Dienste
- **verpflichtet** die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern zur Einhaltung der beschriebenen Dienstleistungsqualität
- **zeigt** die Möglichkeiten und die Wege für Beschwerden über die angebotene Dienstleistungsqualität **auf**
- **bietet** den Bürger die Möglichkeit, durch kritische Hinweise und eigene Verbesserungsvorschläge die bestehende Dienstleistungsqualität zu erhöhen.

# Die Wohngemeinschaft „Klösterle Sarnthein“

## Wohngemeinschaft „Klösterle Sarnthein“

Griesplatz 10

39058 Sarnthein

Tel. 0471/ 62 01 19

[wohngemeinschaft.kloesterle@bzgsaltenschlern.it](mailto:wohngemeinschaft.kloesterle@bzgsaltenschlern.it)

Strukturleiter: Markus Kaspar

[markus.kaspar@bzgsaltenschlern.it](mailto:markus.kaspar@bzgsaltenschlern.it)



Die Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ befindet sich im ehemaligen Kloster der Deutschordensschwwestern in Sarnthein und wurde im Januar 2009 eröffnet und im Oktober 2009 feierlich eingeweiht.

Die Einrichtung befindet sich mitten im Dorf und bietet gute Voraussetzungen, um den Klienten die Teilnahme am öffentlichen Leben, wie z.B. die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, Einkaufen in Geschäften oder die Nutzung von Freizeitangeboten vor Ort zu ermöglichen .

Die Einrichtung ist 365 Tage im Jahr geöffnet.

Die Einrichtung verteilt sich auf 3 Etagen:

- im oberen Stockwerk befindet sich die Wohngemeinschaft mit 2 Einzelzimmern und einem Doppelbettzimmer. Alle Zimmer verfügen über eigene Dusche und WC. Weiters sind dort eine großräumige Küche, ein Wohnzimmer, ein Personalbüro, ein Bad, ein Tages-WC und ein WC mit Dusche für das Personal untergebracht.
- im unteren Stock befinden sich die 3 Einzelwohnungen, bestehend aus jeweils einer Kochnische und einem Bad.
- im Kellergeschoss sind 3 Kellerräume untergebracht.

Zum Haus gehören ein Garten und eine Wiese mit Obstbäumen.

Im „Klösterle Sarnthein“ können 7 Personen aufgenommen werden.

## Unser Leitsatz

*“Die Beziehung zwischen Betreuer und Nutzer  
beruht auf gegenseitigem Respekt,  
Ehrlichkeit und Toleranz!”*

## Unser Ziel

Ziel der Wohneinrichtung ist es, den Nutzern einen sozial betreuten Wohnplatz anzubieten und die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Personen in allen Lebensbereichen und besonders im Wohnbereich zu fördern.

Die Wohneinrichtung fördert die konkrete Verbesserung der Kompetenzen der Nutzer, die Integration und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, die Selbstbestimmung und Normalisierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Einrichtung stellt für einige einen Dauerwohnplatz und für andere eine Vorbereitung auf ein unabhängiges Wohnen dar.

## Unsere Zielgruppe

Die Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ ist eine öffentliche soziale Wohneinrichtung, für volljährige Nutzer, die sich in unterschiedlichen sozialen Problemsituationen befinden und deshalb ein teilbetreutes -bzw. sozial begleitetes Wohnangebot brauchen.

Personen über 60 Jahren können nur aufgenommen werden, wenn keine geeignete Einrichtung für Senioren vorhanden ist.

Bei der Aufnahme haben Personen, die in einer Gemeinde der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ansässig sind, den Vorrang.

## Unser Angebot und unsere Leistungen

Das Wohnangebot im „Klösterle Sarnthein“ umfasst drei **Kleinwohnungen** und eine **Wohngemeinschaft** mit drei Zimmern und vier Schlafmöglichkeiten.

Die Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ bietet Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen des täglichen Lebens. Dazu zählen pflegerische und gesundheitsfördernde Maßnahmen, die Verpflegung, das Erleben von Gemeinschaft, die Gewährung der Privatsphäre, die Freizeitgestaltung und auch die Teilnahme am öffentlichen Leben. Je nach Fähigkeiten des/der einzelnen NutzerIn wird auf die Förderung in Richtung selbstständiges bzw. selbstbestimmtes Leben hingearbeitet.

## Personal

Die Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ wird von einem/er StrukturleiterIn geführt, der/die mit dem Direktor der Sozialdienste zusammenarbeitet.

Das Team der Einrichtung setzt sich aktuell aus folgendem Fachpersonal zusammen: einer Sozialpädagogin, vier Sozialbetreuer/innen und einer Pflegehelferin. Zusätzlich steht der Einrichtung ein Hausmeister zur Verfügung.

Mitarbeitern, denen noch die Spezialisierung fehlt, wird es ermöglicht, die Ausbildung berufsbegleitend nachzuholen.

In regelmäßigen Fortbildungen reflektieren die Mitarbeiter ihr berufliches Handeln, erweitern und stärken ihre berufliche Kompetenz. Regelmäßig werden Supervisionen in Anspruch genommen.

In der Einrichtung können Schüler externer Schulen ein zeitbegrenztes Praktikum absolvieren. Die Praktikanten werden vom Personal zweckmäßig eingeführt und begleitet. Jedem/er PraktikantIn wird eine Bezugsperson zugewiesen. Unter Anleitung und Aufsicht des Betreuungspersonals erfüllen die Praktikanten auch direkte Betreuungs- und Förderungsaufgaben.

In der Einrichtung besteht auch die Möglichkeit als Freiwillige Mitarbeiter mitzuhelfen. Diese unterstützen das Personal im Dienst bei Bedarf, z.B. bei Ausflügen.

## Der Betreuungsschlüssel

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gewährleistet eine angemessene Anzahl von qualifizierten Mitarbeitern in den jeweiligen Dienstbereichen unter Einhaltung der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 348/11 festgelegten Mindeststandards.

## Die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Wohngemeinschaft

Die Wohngemeinschaft „Klösterle Sarntheim“ ist das ganze Jahr über geöffnet.

Die Einrichtung gewährleistet eine Teilbetreuung zu folgenden Dienstzeiten:

Montag bis Freitag	07.00-9.00 Uhr	15.30 -20.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	8.00-12.30 Uhr	15.30-19.30 Uhr

Nachts sowie außerhalb der Betreuungszeiten sind die Nutzer alleine in der Einrichtung.  
Jedes Zimmer verfügt über einen Hausnotrufdienst.

## Wie wir arbeiten

Die Wohngemeinschaft Klösterle bietet Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen des Alltagslebens.

Jedem Nutzer wird ein BezugsbetreuerIn zugewiesen. Dieser ist für die Erstellung, Umsetzung und regelmäßige Auswertung des individuellen Projektes zuständig. Im Individualprogramm werden gemeinsam mit den Nutzer/innen Ziele vereinbart, welche nach Möglichkeit umgesetzt und immer wieder überarbeitet werden.

Für jede/en NutzerIn gibt es eine Dokumentationsmappe, welche folgendes enthält:  
Stammdatenblatt, fortlaufende Dokumentation, Biografiebogen, medizinische Unterlagen sowie sonstige wichtige Mitteilungen welche für die BetreuerInnen wichtig sind.

Der/die Nutzer, Eltern, Angehörige und SachwalterInnen haben jederzeit das Recht in die Dokumentation Einsicht zu nehmen.

Das Personal hat Schweigepflicht.

Besonders großer Wert wird auf den Schutz der Privats- und Intimsphäre gelegt.  
Einmal im Monat findet eine Gruppensitzung statt. Im Rahmen dieser Sitzungen können die Klienten ihre Meinungen, Gedanken, oder neue Ideen vorbringen. Diese werden nach Möglichkeit vom Team der Wohneinrichtung berücksichtigt.

2 x monatlich findet eine Teambesprechung statt, um aktuelle Angelegenheiten der Wohneinrichtung zu besprechen. Bei Bedarf werden zusätzliche Teamsitzungen organisiert.  
2 x jährlich findet ein Planungstag für das Betreuungsteam statt.

## Unsere Vereinbarung mit den Nutzern

Bei der Aufnahme in die Wohneinrichtung „Klösterle Sarntheim“ wird jedem/er NutzerIn die Hausordnung ausgehändigt, welche dieser unterschreibt und sich dadurch zur Einhaltung der Regeln verpflichtet.

## **Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen und SachwalterInnen**

Die Zusammenarbeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Nutzer.

Es ist ein großes Anliegen der Wohneinrichtung, den Kontakt zu den Angehörigen zu pflegen. Sie werden deshalb zu Besuchen und Gesprächen und bei Feiern eingeladen.

## **Die Zusammenarbeit mit externen Diensten**

Je nach Bedarf der einzelnen Nutzer wird auch mit externen Diensten, wie dem/der Hausarzt/ Hausärztin ,dem Psychiatrischen Dienst, dem Psychologischen Dienst, dem Dienst für Ernährung, HANDS, dem Sozialsprengel, dem Gesundheitssprengel sowie dem Krankenpflagedienst zusammengearbeitet.

## **Zufriedenheitsbefragungen**

1xjährlich führen wir eine Zufriedenheitsbefragung mit den Nutzer durch.

## Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist mit Beschluss des Bezirksrates geregelt. Die Aufnahme in die Wohngemeinschaft „Klösterle Sarnthein“ erfolgt aufgrund eines schriftlichen Gesuchs. Dieses ist an folgende Adresse zu richten:

Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern  
Direktion der Sozialdienste  
Innsbrucker Straße 29  
39100 Bozen  
Tel. 0471-319460  
[info@bzgsaltenschlern.it](mailto:info@bzgsaltenschlern.it)

Dort und in den anderen sozialen Tages- und Wohneinrichtungen sowie in den Sprengeldiensten der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern sind auch die entsprechenden Vordrucke und alle zweckdienlichen Informationen erhältlich. Es ist auch möglich, das Gesuch von der Homepage der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern herunterzuladen ([www.bzgsaltenschlern.it](http://www.bzgsaltenschlern.it)).

Bürger einer Gemeinde, welche nicht zum Einzugsgebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gehört, müssen das Aufnahmegesuch auch bei ihrer territorial zuständigen Sozialkörperschaft einreichen.

Das von dem Antragsteller ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular kann sowohl in der Direktion der Sozialdienste als auch in der Einrichtung selbst eingereicht werden.

Die für eine Aufnahme notwendigen Gespräche und Abklärungen werden in der Regel von der zuständigen Strukturleitung durchgeführt.

Nach Überprüfung des Gesuches und nach Einholung des obligatorischen Gutachtens des zuständigen gesundheitlichen Fachdienstes sowie aller weiterer zweckdienlicher Informationen wird vom Direktor der Sozialdienste formell über die Aufnahme entschieden.

Die Entscheidung über die Aufnahme und deren Begründung wird der antragstellenden Person und allen miteinbezogenen Diensten umgehend schriftlich mitgeteilt.

Bei voller Auslastung der Einrichtung erfolgt die Eintragung in die Warteliste. Die Rangordnung der Warteliste wird erstellt aufgrund des Einreichungsdatum, bzw. der Protokollnummer des Gesuchs sowie anderer explizit festgelegter Kriterien.

Die endgültige Aufnahme erfolgt nach erfolgreicher Beendigung der vereinbarten Probezeit.

Die **Beendigung des Aufenthaltes** in der Einrichtung erfolgt in der Regel nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer, oder aufgrund der vom Nutzer beschlossenen (vorzeitigen) Beendigung des Aufenthaltes. In besonderen und klar definierten Fällen kann der Aufenthalt auch einseitig von der Direktion der Sozialdienste beendet werden.

Die Aufenthaltsbeendigung und deren Begründung wird vom Direktor der Sozialdienste dem Nutzer der Einrichtung und allen miteinbezogenen Diensten ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

## Kostenbeteiligung

Gemäß Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000 in geltender Fassung ist eine finanzielle Beteiligung der Nutzer und/oder deren Angehörigen an den Kosten des Dienstes vorgesehen.

Die Nutzer der **stationären Dienste** zahlen einen Tarif, der sich zusammensetzt aus einem Fixbeitrag, der von der Pflegestufe abhängt und einem variablen Beitrag, der jährlich berechnet wird und vom eigenen Einkommen und dem der erweiterten Familiengemeinschaft abhängig ist. Für die erweiterte Familiengemeinschaft ist eine monatliche Höchstgrenze für die Beteiligung vorgesehen.

Wer gleichzeitig eine Tages- und eine Wohneinrichtung besucht, bezahlt nur den Tarif für die Wohneinrichtung.

Alle Tarife werden jährlich von der Landesregierung festgelegt.

Detailliertere Informationen über die derzeitige Regelung der Tarifbeteiligung und den jeweils zu bezahlenden Tarif erteilen die zuständige Strukturleiterin oder die Finanzielle Sozialhilfe im Sozialsprengel.

## Rechte der Bürger

Die Nutzer unseres Dienstes haben Anspruch darauf, dass ihre persönlichen Daten vertraulich und verantwortungsvoll gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 679/2016 behandelt werden. Diese Verordnung steht im Einklang mit allen Grundrechten und achtet alle Freiheiten und Grundsätze, die damit anerkannt wurden und in den Europäischen Verträgen verankert sind, insbesondere Achtung des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation, Schutz personenbezogener Daten, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, unternehmerische Freiheit, Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein faires Verfahren und Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.

### **Recht auf Information:**

Die Bürger werden von uns, vor der Inanspruchnahme unseres Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistung, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten, und über die eventuell vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert.

### **Recht auf Wahrung der Würde der Person:**

Die Bürger, die sich an unseren Dienst wenden, erfahren von uns einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

### **Recht auf Gleichbehandlung und Individualität:**

Alle anspruchsberechtigten Nutzer haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugungen oder Diskriminierungen.

In diesem Rahmen gewährleisten wir die individuelle Gestaltung des eigenen Betreuungs- und Förderprogramme, unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse.

**Recht auf Mitbestimmung:**

Wir ermöglichen den Nutzern von Beginn an die Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Betreuungs- und Förderprogramme sowie in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte.

Im Rahmen der bestehenden Richtlinien und Regelungen sowie der vorgesehenen Mitbestimmungsgremien (Strukturbeirat, usw.) haben die Nutzer und gegebenenfalls deren Angehörige und/oder Interessensverbände auch die Möglichkeit der Mitsprache und Mitgestaltung bei der inhaltlichen Grundausrichtung und Schwerpunktsetzung unseres Dienstes.

**Recht auf Datenschutz:**

Die persönlichen Daten der Nutzer unserer Einrichtung werden von uns vertraulich und verantwortungsvoll gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen behandelt.

**Recht auf Transparenz:**

Die Nutzer können sich bei uns Informationen über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen, einholen.

**Recht auf Zugang zu den Unterlagen:**

Die Nutzer können, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen in offizielle Unterlagen des Dienstes, die sie betreffen, Einsicht nehmen oder eine Abschrift anfordern.

**Vorschlags- und Beschwerderecht:**

Die Nutzer haben das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen. Dies ist sowohl mündlich (im direkten Gespräch oder telefonisch) als auch schriftlich (per Post, e-mail oder Fax), persönlich oder in anonymer Form, möglich.

Ansprechpartner für Beschwerden sind zum einen die Mitarbeiter der Einrichtung und die Strukturleitung, zum anderen der Direktor der Sozialdienste oder der Präsident der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch beim eingelegt werden. Der Rekurs ist an folgende Adresse zu richten:

Landesbeirat für das Sozialwesen  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418259 oder 0471 418260  
Fax 0471 418269

## Pflichten der Bürger

### **Die Gemeinschaft pflegen:**

Wir erwarten von den Nutzern der Einrichtung, dass sie mit den anderen Nutzern und den Bediensteten einen freundlichen, toleranten und wertschätzenden Umgang pflegen und am Einrichtungsgeschehen konstruktiv mitarbeiten.

### **Die Vereinbarungen respektieren:**

Die Nutzer der Einrichtung sind angehalten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen sowie bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu befolgen.

### **Der Zahlungspflicht nachkommen:**

Die geschuldeten Beträge für die Beteiligung am Tagsatz der Einrichtung und für allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten sind von den Nutzern termingerecht zu begleichen.

## Wo kann man sich informieren?

Weiter Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.bzgsaltenschlern.it](http://www.bzgsaltenschlern.it).

Sie können sich aber auch persönlich bei uns informieren:

<b>Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern</b> <b>Direktion der Sozialdienste</b> <b>Innsbrucker Straße 29</b> <b>39100 Bozen</b>	<b>Parteienverkehr:</b> Montag-Freitag: 9.00-12.00 Uhr  Tel. 0471-319460 <a href="mailto:sozialdienste@bzgsaltenschlern.it">sozialdienste@bzgsaltenschlern.it</a>
<b>Markus Kaspar</b> <b>Strukturleiter der</b> <b>Wohneinrichtung Klösterle Sarnthein</b> <b>Griesplatz 10</b> <b>39058 Sarnthein</b>	<b>Kontakt:</b> Tel. 0471/62 26 97 <a href="mailto:markus.kaspar@bzgsaltenschlern.it">markus.kaspar@bzgsaltenschlern.it</a> Tel. 0471/ 62 01 19 Wohngemeinschaft <a href="mailto:wohngemeinschaft.kloesterle@bzgsaltenschlern.it">wohngemeinschaft.kloesterle@bzgsaltenschlern.it</a>



An den  
Strukturleiter des „Klösterle Sarntheim“  
Herrn Markus Kaspar  
Griesplatz 10  
39058 Sarntheim

**Vorschläge und Anliegen für:**

*(bitte ankreuzen)*

- „Werkstatt J. Tschiderer Sarntheim“
- „Tagesstätte J. Tschiderer Sarntheim“
- „AGFA-Gruppe Sarntheim“
- „Wohngemeinschaft Klösterle Sarntheim“

**Was Sie uns mitteilen möchten:**

Bitte geben Sie ihre Kontaktadresse an, falls sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum), zu antworten.

Vorname, Nachname

Wohnort, Straße

Tel.Nr.

Datum

Unterschrift

*Name, Vorname*

